

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (LfA) sind für die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) am Standort Glückstadt zum 01.10.2020 mehrere Stellen für

Beamtinnen und Beamte (m/w/d) im Abschiebungshaftvollzug

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integrativer Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“.

In Glückstadt soll Anfang 2021 eine Abschiebungshafteinrichtung mit 60 Haftplätzen in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als neue Abteilung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“ an das LfA angebunden wird. Glückstadt an der Unterelbe hat ca. 11.000 Einwohner, liegt in der Metropolregion Hamburg und ist nach Itzehoe die zweitgrößte Stadt des Kreises Steinburg. Überregional bekannt ist die Stadt vor allem durch die Elbfähre Glückstadt–Wischhafen, die die Schleswig-Holsteiner Elbmarschen mit Wischhafen in Niedersachsen verbindet.

Beamtinnen und Beamte im Abschiebungshaftvollzug sollen in der AHE durch Versorgung, Betreuung und Behandlung dazu beitragen, dass die dort untergebrachten Personen unter Beachtung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes auf ihre Aufenthaltsbeendigung vorbereitet werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der untergebrachten Personen sowie Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den ihnen zugewiesenen Stationen sowie in den Haft- und Freizeiträumen,
- Überwachung der Einhaltung der Verwaltungsvorschriften und der Hausordnung durch die untergebrachten Personen sowie Durchsetzung dieser Bestimmungen,
- Anleitung der untergebrachten Personen zu Sauberkeit, Hygiene und zur pflegerischen Behandlung der von der Einrichtung überlassenen Sachen sowie Hinführung zu einem verantwortungsbewussten, geordneten Zusammenleben in der Abschiebungshafteinrichtung,
- Sicherstellung der Grundversorgung der untergebrachten Personen.

Das Anforderungsprofil

Als Bewerberin oder Bewerber verfügen Sie über:

- eine Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz,
 - Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug oder
 - Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugsdienst oder
 - Laufbahnzweig Werkdienst oder
 - Laufbahnzweig Verwaltungsdienst,
- interkulturelle Kompetenz,
- Konflikt- und Kooperations- sowie Durchsetzungsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft, soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und/oder Wochenenddiensten,
- Führerschein Klasse B.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweige Allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst oder Verwaltungsdienst, die in den Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug eingestellt oder versetzt werden, zur Erfüllung der neuen Aufgaben im Rahmen einer Einführungsfortbildung angemessen fortgebildet werden.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- gute körperliche Fitness,
- Fremdsprachenkenntnisse,
- Grundkenntnisse in IT-Standard- und Fachanwendungen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 9 erreicht werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

2. März 2020

an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, Dezernat LfA 12 „Personal“, **Stichwort „AHE AVD“**, Haart 148, 24539 Neumünster, gern in elektronischer Form an bewerbung@lfa.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Herr Nico Möller (Email: nico.moeller@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-273) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich an die Projektleitung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“, Herrn Holger König (Email: holger.koenig@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-520).